

# LEGENDE

Bestand	Planung
Fahrbahn	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilortsschreibung V des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes "Schulhügel"
Weg, unbefestigt	Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung "Urnenkirche"
Weg, befestigt	Baugrenze
Wohn- / Nebengebäude	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Mauer	Öffentliche Parkplatzfläche
Zaun	öffentliche Grünfläche, Parkanlage
Flurstücksgrenze / -nummer	Grünfläche Friedhof

Beläge:  
Pfl Pflaster

## AUSSAGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Quelle: Flächennutzungsplan, Teilortsschreibung V, der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Bereich: "Schulhügel"

bestehendes Mischgebiet

## SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Quelle: Sammelverordnung von 1963, Naturdenkmale Landkreis Kaiserslautern / Denkmalverzeichnis Kreis Kaiserslautern

	<b>Naturdenkmal</b>		<b>Kulturdenkmal</b> (Alter Friedhof an der Stelle der mittelalterlichen Kirche mit zahlreichen, oft verwitterten Grabsteinen des 19. Jh., eingefriedet von einer alten Mauer aus Rotsandsteinquadern. In der Mitte das Friedhofskreuz mit Korpus, bez. 1865 / Errichtet und restauriert im Jahr 1905 / Erneuert im Jahr 1998)
--	---------------------	--	---

## BIOTOPTYPEN

### GEHÖLZE

	Feldgehölz
	Gebüsch
	Laubb Baum
	Höhlenbaum
	mehrstämmiger Baum

### ANTHROPOGENBEDINGTE BIOTOPE

	Ziergarten
	Pflanzbeet (Stauden, Zierpflanzen)
	Rasenfläche
	Rasengittersteine
	Grabsteine (schematische Darstellung)

## NUTZUNGSSCHABLONE

Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung "Urnenkirche" (Kolumbarium)	TH Kirchenschiff 7,0 m Turmhöhe maximal 23,00 m	0,3	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
GRZ 0,30	BMZ 3,0	3,0	Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß
0	30° - 60° (Turmspitze max. 80°)	o	offene Bauweise

## LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

<b>... 1</b>	Nummer einer landespflegerischen Maßnahme
<b>M</b>	Minderungsmaßnahme
<b>S</b>	Schutzmaßnahme
<b>V</b>	Vermeidungsmaßnahme
<b>A</b>	Ausgleichsmaßnahme

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

	Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - als Ausgleichsfläche für den B-Plan "Schulhügel"
	Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - als Ökotothfläche für künftige Vorhaben
	Entwicklung von extensiv genutzten Wiesenflächen durch Ansaat mit einer gebietsheimischen und standortgerechten Saatmischung (mind. 30 % Kräuter und 70 % Gräser), 2-malige Mahd pro Jahr nach dem 15. Juni und Ende August bis Mitte September mit Entfernung des Mähgutes
	Entwicklung eines ca. 5 m breiten Krautsaumes durch Ansaat mit standortgerechtem, gebietsheimischem, krautreichem Saatgut, einmalige Mahd pro Jahr ab 15. Juni mit Entfernung des Mähgutes
	Entwicklung eines ca. 10 m breiten Waldrandes durch Anpflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Sträuchern und Laubbäumen (Heister)

### Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

	Entwicklung von Blühstreifen durch Ansaat mit einer blütenpflanzenreichen und mehrjährigen Saatgutmischung
	Entwicklung von Blumenrasen durch Ansaat mit einer standortgerechten, gebietsheimischen und krautreichen Saatgutmischung
	Entwicklung von blütenreichen Vegetationsflächen auf mind. 10 % der Gesamtfläche des Friedhofsgeländes entweder durch die Anlage von Staudenbeeten, die Ansaat einer kräuterreichen Wiesensaatmischung (mind. 30 % Kräuter) oder durch eine Extensivierung der Pflege vorhandener Rasenflächen

### Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

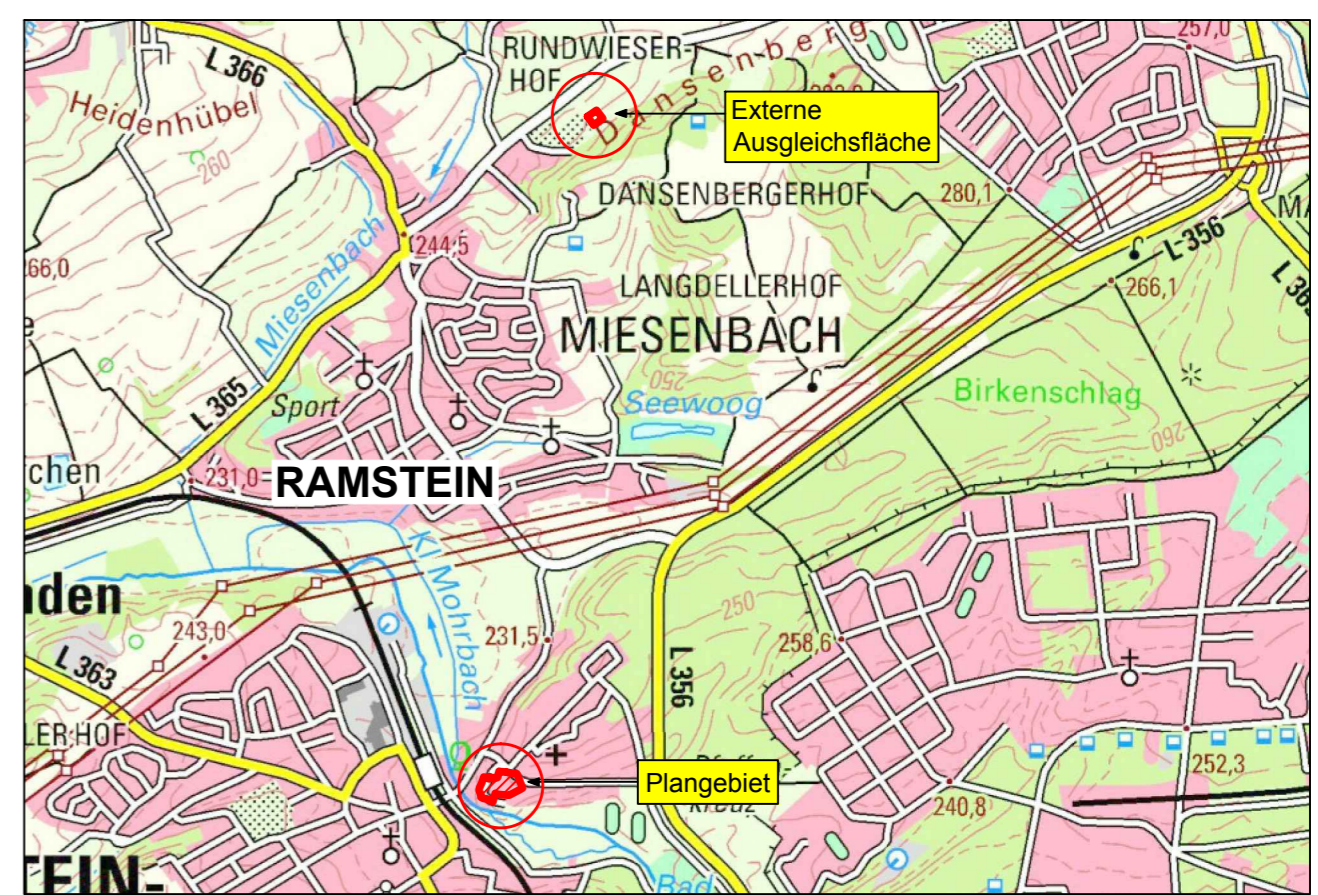
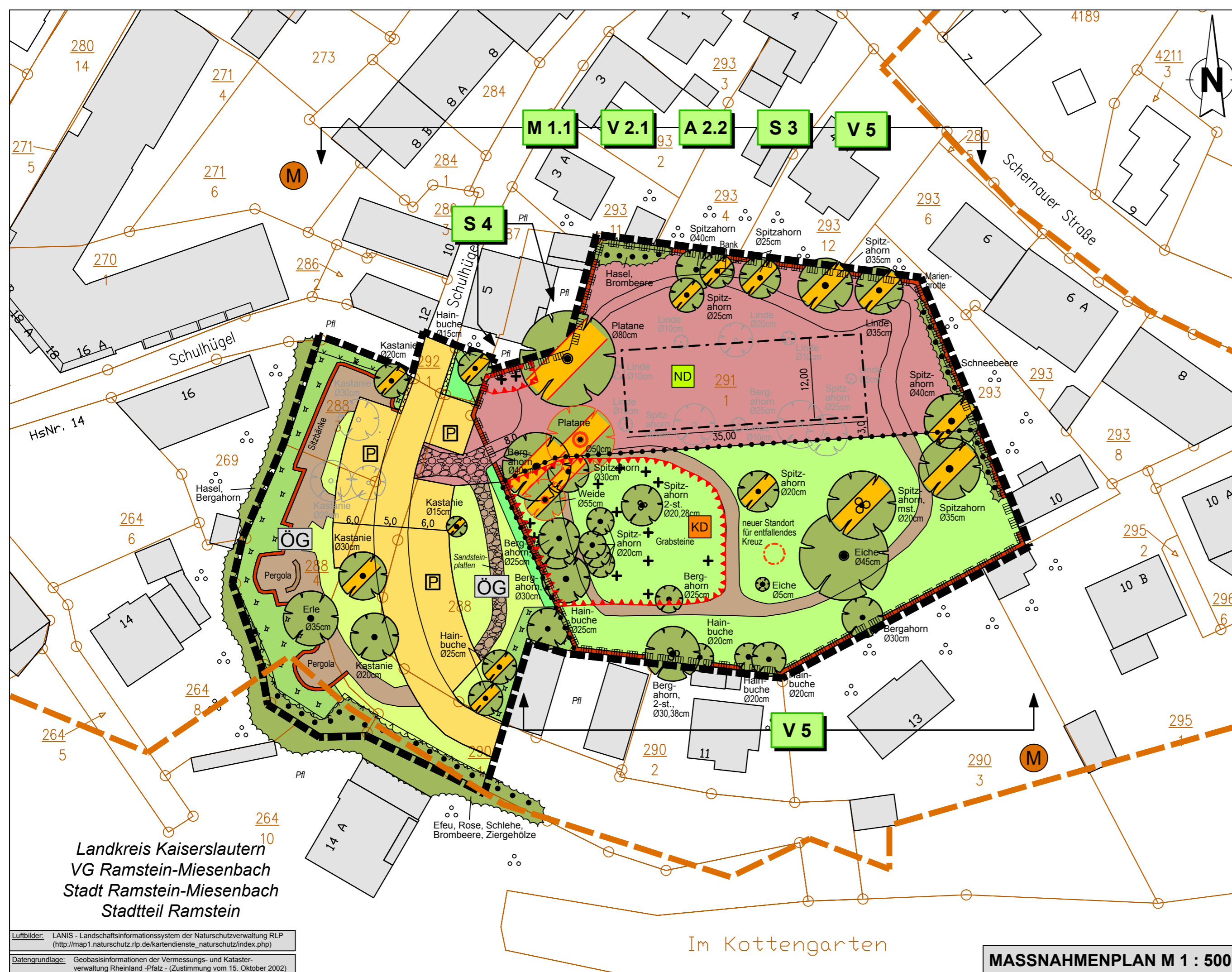
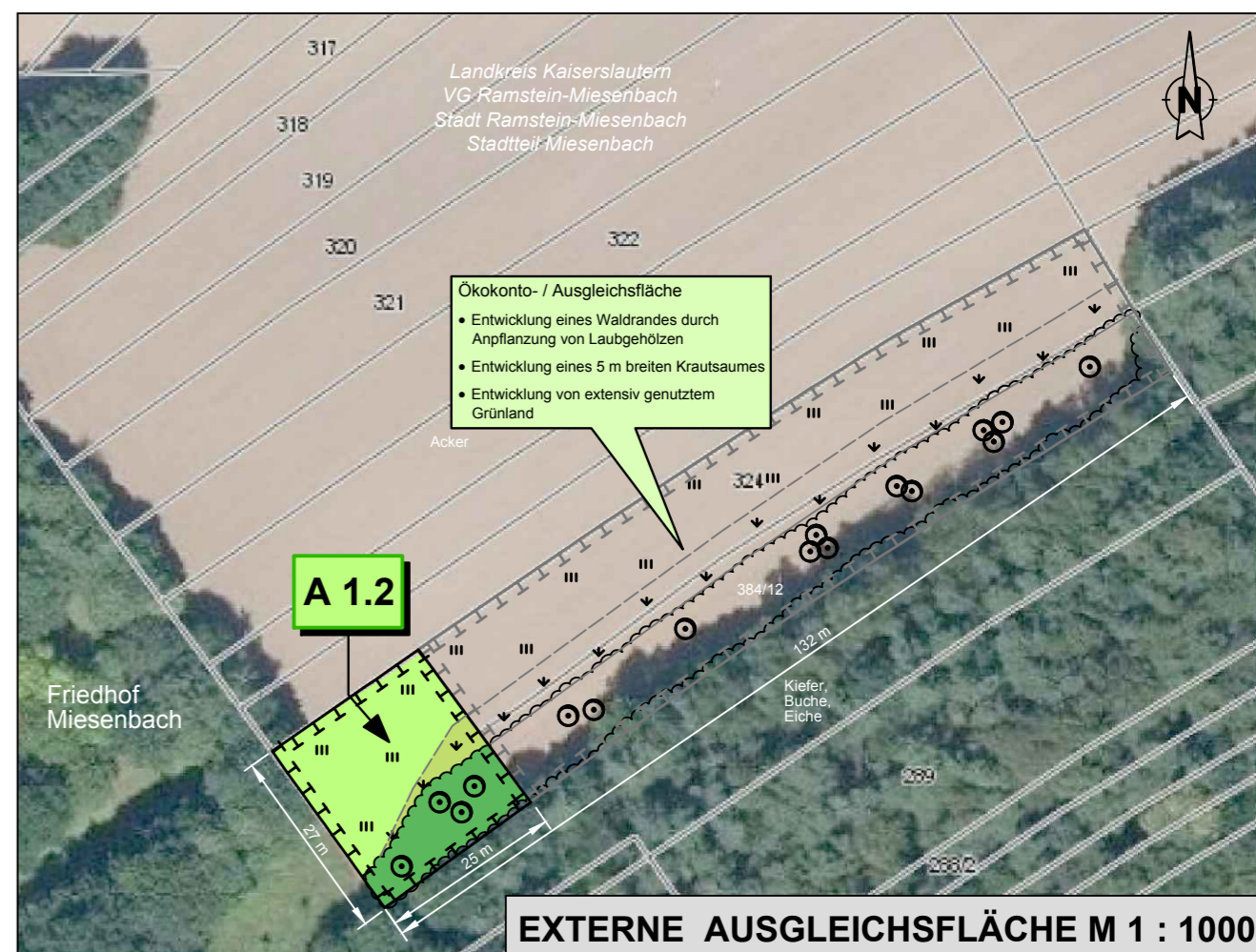
	dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand
	während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand
	besonderer Schutz der als Naturdenkmal ausgewiesenen Bäume während des Baubetriebes gem. DIN 18 920 (Wurzel-/Stammsschutz, fachgerechte Herstellung des Lichttraumprofils)

## DENKMALSCHUTZ (§ 2 i. V. mit § 14 Abs. 2 DSchG)

	Ausweisung einer Bautabozone zum Schutz der denkmalgeschützten Grabsteine
	neuer Standort für zu versetzendes Friedhofskreuz
	zu erhaltende Friedhofsmauer aus Sandstein

## BESCHREIBUNG DER LANDESPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

<b>M 1.1</b>	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten, Wege, Parkplatzflächen usw. wie z.B. großflüchtige Pflasterbeläge oder Ähnliches.
<b>A 1.2</b>	Entwicklung eines strukturreichen Biotopkomplexes aus einem Waldmantel, Krautsaum und extensiv genutzter Wiese auf dem westlichen Teilbereich der ackerbaulich genutzten, gemeindeeigenen Parzellen 284/12 und 324 (Gemarkung Miesenbach, östlich des Friedhofs Miesenbach).
<b>V 2.1</b>	Rodung von Gehölzen nur in den Wintermonaten (außerhalb der Vogelbrutzeiten); nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.
<b>A 2.2</b>	Entwicklung der Grünflächen im Plangebiet zu blütenreichen Vegetationsflächen.
<b>S 3</b>	Schutz und Erhalt der Bäume in der unmittelbaren Umgebung der Baufelder durch geeignete Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920.
<b>S 4</b>	Schutz und Erhalt der als erheblich gefährdet gekennzeichneten Bäume durch geeignete Schutzmaßnahmen gem. DIN 18 920 während des Baubetriebes.
<b>V 5</b>	Vermeidung der Beschädigung von denkmalgeschützten Strukturen (Grabsteine, Sandsteinmauer, Friedhofskreuz) innerhalb des Kulturdenkmals „Schulhügel Alter Friedhof“ durch Ausweisung von Bautabozonen. Schutz des Friedhofskreuzes durch Zwischenlagerung während des Baubetriebes und Versetzung des Standortes



<b>PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG</b>		<b>Fachbeitrag Naturschutz</b> Flächennutzungsplan Teiländerung V, Bereich "Schulhügel" und Bebauungsplan "Schulhügel" in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein <b>Bestands- / Konfliktplan</b>		
		Auftraggeber: Herr Dr. Heinrich Im Orff-Weg 1 66877 Ramstein-Miesenbach		
		Bearbeitet: Achtl / Di / Li Datum: August 2018 geändert: Dezember 2018 Proj.-Nr.: 705 / 17	Maßstab: 1 : 500 1 : 1.000	Plan-Nr.: <b>2</b>